

Regelung zu Schulbeginn und in den Pausen für die Schülerinnen und Schüler

Wir bitten alle, sich an diese Regeln zu halten. Nur dann kann der Schulbetrieb mit einer wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern funktionieren.

Vor Schulbeginn:

Das Haus ist bis 7.55 Uhr geschlossen. Nach Öffnung des Schulgebäudes gehen Schülerinnen und Schüler direkt in die ihnen zugeteilten Räume über den dafür ausgewiesenen Weg. Die Wege sind dem entsprechenden **Wegeplan** zu entnehmen; sie laufen entweder über den West- oder Osteingang, je nachdem, wo der Saal liegt. Das Foyer ist gesperrt. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich auf die Plätze ohne die Tischordnung zu verändern unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m. Es herrscht **Maskenpflicht** bis zum Beginn des Unterrichtes.

In den **Pausen** müssen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus auf den dafür ausgewiesenen Wegen verlassen und halten sich unter Wahrung der Abstands- und der Maskenpflicht im Schulhof auf. Zum Verzehr des Pausenbrottes und zum Trinken darf die Maske abgenommen werden.

Um das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes etwas zu entzerren, gelten für die **Klassen 5 und 6** folgende verkürzte Unterrichtszeiten:

1. Std.: 8 Uhr 10 bis 8 Uhr 50
2. Std.: 8 Uhr 50 bis 9 Uhr 30
3. Std.: 9 Uhr 55 bis 10 Uhr 35
4. Std.: 10 Uhr 40 bis 11 Uhr 20
5. Std.: 11 Uhr 40 bis 12 Uhr 20

Die **Klassen 5 und 6** werden zu den Pausen und bei Unterrichtsende von der jeweiligen Lehrkraft in den Hof geführt und nach Pausenende und zu Unterrichtsbeginn von der Lehrkraft der folgenden Stunde an den markierten Sammelpunkten im Hof abgeholt.

Bei **starkem** Regen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in dem Saal, in dem zuvor der Unterricht stattgefunden hat. Die Schülerinnen und Schüler, die zuvor eine Freistunde hatten, bleiben in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen (maximal 15 Schüler pro Saal unter Wahrung der Abstandsregel und Maskenpflicht.)

Hinweise zum Betreten und Verlassen des Schulgeländes:

Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie auf kürzestem Weg in die Schule kommen und diese ebenso wieder verlassen. Dabei gilt die Abstandsregel und Maskenpflicht.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem **Fahrrad** kommen, müssen darauf achten, dass sie bei den Fahrradständern den nötigen Abstand einhalten. Das heißt, es darf jeweils nur eine Schülerin oder ein Schüler pro Gang gleichzeitig das Fahrrad abstellen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem **Bus** kommen oder mit dem **Auto** abgeholt werden, müssen darauf achten, dass sie genügend Abstand beim Warten auf den Bus oder das Auto einhalten. Es dürfen keine Gruppen gebildet werden.